



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-3732/2023	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nadine Schäfer
Datum	19.10.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	31. Oktober 2023	5.
Ausschuss für Planung und Entwicklung	09. November 2023	5.
Verbandsversammlung	15. November 2023	5.

Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 86 „Wasserstoffkraftwerk und SO EE, Sandershäuser Berg“

Änderungsbereich: Gemeinde Niestetal, Sandershausen

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 86 „Wasserstoffkraftwerk und SO EE, Sandershäuser Berg“ wird zur Aufstellung beschlossen.
2. Die gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab einen Sachvortrag, der, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt wird.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt behandelt. Im Hinblick auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wurden zusätzliche Aussagen vorgetragen, die im Umweltbericht ergänzt wurden.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 86 „Wasserstoffkraftwerk und SO EE, Sandershäuser Berg“ wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 2. und 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Begründung:

Der Verbandsvorstand hat am 16.05.2023 die Einleitung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 86 „Wasserstoffkraftwerk und SO EE, Sandershäuser Berg“ beschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.09.2023 bis 13.10.2023 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die entsprechend der Behandlung gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ in den Entwurf eingeflossen sind. Maßgeblich bezogen sich diese auf die Bebauungsplanung und wurden daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Kommune zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet.

Einigen Hinweisen und Anregungen wurde teilweise gefolgt, indem Informationen zu den mittlerweile vorliegenden Gutachten, dem Thema Wasserversorgung, dem Bodendenkmal sowie der Verkehrsbelastung in der Begründung und dem Umweltbericht ergänzt bzw. korrigiert wurden. Sonstige Hinweise haben keine Rückwirkungen auf die Planung bezüglich Zielsetzung, zeichnerischer Darstellung oder textlicher Ausführung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 28.09.2023 bis 13.10.2023. In diesem Rahmen sind Anregungen bzw. Hinweise vor allem im Hinblick auf die klimatischen Auswirkungen vorgetragen worden. Diese konnten jedoch entkräftet werden.

Auf Wunsch der Gemeinde Niestetal wurden im Anschluss an die Frühzeitige Beteiligung die Abgrenzungen von Teilflächen geringfügig angepasst. Dies ergab jedoch keine Auswirkungen auf die Flächenbilanz.

Das Verfahren kann mit dem Umweltbericht aufgrund der durchgeführten Beteiligungen und der dazu empfohlenen Behandlung der gegebenen Sachvorträge mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB weitergeführt werden. Ein wichtiger Grund für eine Verlängerung des Beteiligungszeitraumes im Rahmen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens liegt nicht vor, so dass auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die standardmäßige Beteiligungsfrist gem. § 3 (2) BauGB von 30 Tagen als ausreichend zu bewerten ist.

Die Gemeinde Niestetal ändert im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Sandershäuser Berg“.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 86_Anlagen